

Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales - AHPGS e.V.

Bewertungsbericht zum Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg,

Fakultät Soziale Arbeit und Pflege, Department Pflege und Management auf Akkreditierung des BA-Studiengangs "Pflegeentwicklung und Management"

| Inhalt | ! | | Seite |
|--------|------------------------------------|--|---------|
| 0. | Einleitung | | 3 |
| 1. | Allgemeines | S | 4 |
| 2. | Aufbau | | 7 |
| 3. | | naltliche Aspekte | |
| | 3.1 | Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche | 0 |
| | 3.2 | Anforderungen | 8 11 |
| | 3.2 | Bildungsziele des Studiengangs Modularisierung des Studiengangs | 12 |
| | 3.4 | Begründung des Studiengangs | 17 |
| | 3.5 | Arbeitsmarktsituation und Berufschancen | 18 |
| | 3.6 | Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen | 19 |
| | 3.7 | Qualitätssicherung | 20 |
| | 3.8 | Studienbezogene Kooperationen | 22 |
| 4. | Personelle, | sächliche und räumliche Ausstattung | |
| | 4.1 | Lehrende | 23 |
| | 4.2 | Ausstattung für Lehre und Forschung | 23 |
| 5. | Institutionelles Umfeld | | 25 |
| 6. | Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung | | |
| 7. | Beschluss o | ler Akkreditierungskommission | 34 |

| Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet. | | | | |
|---|--|--|--|--|
| Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen. | | | | |
| -2- | | | | |
| - | | | | |

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 i.d.F. vom 15.06.2007 gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert auf der 54. Sitzung am 08.10.2007; der Beschluss wurde am 01.01.2008 wirksam; Drs. AR 86/2007). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

1. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begehung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangkonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begehung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begehung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begehung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg), Fakultät Soziale Arbeit und Pflege (Department Pflege und Management), auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Pflegeentwicklung und Management" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) wurde am 30.07.2007 in elektronischer und am 02.08.2007 in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der AHPGS wurde am 12.04.2007 unterzeichnet.

Am 30.07.2007 bzw. am 02.08.2007 wurden folgende Antragsunterlagen für das Akkreditierungsverfahren des Studienganges eingereicht (die von den

Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 1: Akkreditierungsantrag Bachelor-Studiengang "Pflegeentwicklung und Management",
- Anlage 2: förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung im Bachelor-Studiengang ""Pflegeentwicklung und Management",
- Anlage 3: Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Pflegeentwicklung und Management" (noch nicht genehmigt),
- Anlage 4: Besonderer Hochschulzugang für Berufstätige (§ 38 Hamburgisches Hochschulgesetz),
- Anlage 5: Informationen zum besonderen Hochschulzugang für Berufstätige,
- Anlage 6: Zugangsordnung für den Bachelor-Studiengang "Pflegeentwicklung und Management" (vom 23.05.2007),
- Anlage 7: Qualitätsbewertungssatzung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (vom 06.12.2004),
- Anlage 8: Fragebögen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
- Anlage 9: Auswertungsbericht Lehrveranstaltungsevaluation an die Lehrenden,
- Anlage 10: Ergebnisse der Lehrevaluation im WS 2006/2007 im Department Pflege und Management,
- Anlage 11: Berufungsordnung an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (vom 23.03.2006),
- Anlage 12: Richtlinie zur Umsetzung der Berufungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (vom 06.12.2004),
- Anlage 13: Dienstvereinbarung zur Sicherung der methodischdidaktischen Weiterbildung an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (am 01.09.2005 in Kraft getreten),
- Anlage 14: Lehrumfang der Professoren an der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege im WS 2007/2008,

- Anlage 15: Diploma-Supplement Bachelor-Studiengang "Pflegeent-wicklung und Management" (deutsche Fassung, englische Fassung vom 02.11.2007),
- Anlage 16: Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang "Pflegeentwicklung und Management" einschließlich Studienverlaufsplan (S. 10 im Modulhandbuch) (Version vom 02.11.2007),
- Anlage 17: Rechtsprüfung der PO,
- Anlage 18: Abschlussbericht: HWP II Projekt Erstsemestertutorien zur Verbesserung des Studienerfolgs in ausgewählten technischen Studiengängen (Fakultät TI) vom März 2007.

Am 20.06.2007 hat die AHPGS der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg "offene Fragen" und Anmerkungen bezogen auf den zur Vorprüfung eingereichten Entwurf des Akkreditierungsantrags BA "Pflegeentwicklung und Management" zugeschickt, die laut Hochschule (siehe Anschreiben vom 30.07.2007) im Antrag berücksichtigt wurden.

- Anlage 19: "Offene Fragen" der AHPGS vom 20.06.2007 (Anschreiben der Hochschule vom 30.07.2007).

Am 17.08.2007 hat die AHPGS der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg weitere offen Fragen zugeschickt. Dies wurden von der Hochschule am 08.09.2007 (schriftlich) beantwortet.

- Anlage 20: "Offene Fragen" der AHPGS vom 17.08.2007,
- Anlage 21: Antworten der Hochschule auf die "offenen Fragen" der AHPGS vom 08.09.2007.

Am 10.09.2007 hat die AHPGS der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg die zusammenfassende Darstellung mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Die zusammenfassende Darstellung wurde von der Hochschule am 25.10.2007 frei gegeben.

In Hamburg sind die Hochschulen (nach "§ 52 Abs. 8" Hamburger Hochschulgesetz) verpflichtet, die Studiengänge akkreditieren zu lassen.

Anwendung finden der Kultusministerkonferenzbeschluss (KMK-Beschluss) vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005 und § 52 Abs. 8 Hamburger Hochschulgesetz i.d.F. vom 04.09.2006 (siehe Akkreditierungsrat: Rechtsgrundlagen für die Akkreditierung und die Einrichtung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand 21.06.2007).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (Beschluss des Akkreditierungsrates im Umlaufverfahren vom 17.07.2006; Drs. AR 56/2006).

Am 20.11.2007 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Soziale Arbeit, Department Pflege und Management, auf Akkreditierung des BA-Studiengangs "Pflegeentwicklung und Management" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2013 aus.

2. Aufbau

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Soziale Arbeit und Pflege (Department Pflege und Management), eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Pflegeentwicklung und Management" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.) enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS geforderten Angaben zu den Punkten: a. Begründung des Studiengangs, b. Struktur des Studiums und fachlichinhaltliche Anforderungen, c. personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, d. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie e. studienbezogene Kooperation.

Die AHPGS hat die von der HAW Hamburg vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen entsprechend ihrem Kriterienkatalog strukturiert. Die Angaben der Hochschule wurden in die Abschnitte fachlichinhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.) unterteilt. Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studienganges und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der erstmals im Wintersemester 2007/2008 an der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege (Department Pflege und Management) angebotene Bachelor-Studiengang "Pflegeentwicklung und Management" ist ein neu entwickeltes Studienangebot der HAW Hamburg. Der BA-Studiengang "Pflegeentwicklung und Management", an dem keine weiteren Hochschulen beteiligt sind, ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeit- bzw. Präsenzstudium konzipiert (siehe Anlage 1, A1.7).

Das Studium umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" bzw. einen Gesamt-Workload von 5.400 Stunden. 30 der zu vergebenden 180 Credits können für die über eine abgeschlossene Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen anerkannt werden (siehe Anlage 1, A1.6 und Anlage 3, § 26, Abs. 3). Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Jeweils 5 CP pro Semester werden dabei für die im Rahmen einer abgeschlossenen Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen anerkannt. Relevant sind diesbezüglich die Module 6, 12, 18, 19, 23 und 28 (zu den Modulen siehe Punkt 3.3). Die Anerkennung dieser Module ist dabei (ohne Anwesenheitsverpflichtung der Studierenden in den genannten Modulen) verbindlich an die Ablegung der Modulprüfungen gebunden (siehe Anlage 21,

Antwort 2). Der workload pro Semester (16 Wochen Vorlesungszeit) beträgt 900 Stunden. Der Präsenzstudienanteil des Studiums beträgt insgesamt 1.740 Stunden, der Selbststudienanteil umfasst 3.660 Stunden (siehe dazu Anlage 1, A1.6). Fernstudienanteile sind nicht vorgesehen, das heißt, als Fernstudium werden keine Module angeboten. Allerdings werden in die Module 3, 5, 11, 13 und 29 (zu den Modulen siehe Punkt 3.3) Methoden des "E-Learning" in Form von "Blended Learning" integriert (siehe Anlage 21, Antwort 4). Die Universität Hamburg ermöglich allen Hamburger Hochschulen zudem die kostenlose Nutzung der Lernplattform "Commsy", so dass laut HAW Hamburg die Infrastruktur für E-Learning grundsätzlich vorhanden ist. Ob und in welchen Modulen des BA-Studienganges diese Plattform zum Einsatz kommt, liegt derzeit in der Verantwortung der einzelnen Lehrenden (siehe Anlage 1, A1.17).

Der von seinem Profil eher "generalistisch" angelegte BA-Studiengang umfasst insgesamt 34 Module (29 Module und fünf Wahlpflichtmodule), von denen 32 (einschließlich Bachelor-Thesis) erfolgreich absolviert werden müssen (siehe Anlage 1, A1.11 und A2.2 sowie Anlage 3, § 26 und Anlage 21, Antwort 6). Das Studium gliedert sich in seiner Struktur in zwei Studienabschnitte: Der erste Studienabschnitt (1. und 2. Semester) besteht aus 10 zu absolvierenden Grundlagen- bzw. Einführungsmodulen, der zweite, darauf aufbauende Studienabschnitt besteht aus den beiden inhaltlich miteinander verwobenen Studienbereichen "Pflegeentwicklung" und "Management", die grundsätzlich beide studiert werden müssen. Der zweite Studienabschnitt umfasst einschließlich der zu absolvierenden Wahlpflichtmodule und dem Modul Bachelor-Thesis insgesamt 20 erfolgreich zu absolvierende Module (siehe Anlage 1, A1.11; siehe auch Anlage 21, Antwort 7).

Laut Hochschule ist der als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegte Studiengang in der Organisation seiner Präsenzzeiten so angelegt, dass für die Studierenden "eine geringfügige Berufstätigkeit mit dem Studium vereinbar ist", nicht jedoch eine überwiegende Berufstätigkeit oder eine Berufstätigkeit in Vollzeit (siehe Anlage 21, Antwort 3). Das heißt, im Präsenzstudium

werden entsprechend Blockveranstaltungen angeboten und Distance-Learning Methoden angewendet (siehe Anlage 1, A1.5).

Der praxisbezogene Studienanteil besteht aus einem "Praxisprojekt" (Modul 22) und einem "Interdisziplinären Fachprojekt" (Modul 25). Das im 4. Semester zu absolvierende "Praxisprojekt", das auch im Ausland absolviert werden kann (siehe Anlage 1, A1.19), umfasst 386 Stunden Anwesenheit in den entsprechenden Einrichtungen (jeweils 3 Tage pro Woche a 8 Stunden über einen Zeitraum von16 Wochen) und 64 Stunden begleitende Lehrveranstaltungen. Für den Gesamt-Workload von 450 Stunden werden 15 CP vergeben (siehe Anlage 16, Modul 22 und Anlage 1, A1.19). In dem im 5. Semester angesiedelten "Interdisziplinäre Fachprojekt" werden Problemstellungen aus einem der beiden Schwerpunktbereiche in Kooperation mit Praxiseinrichtungen und unter Anleitung von Lehrenden durch die Studierenden bearbeitet. Das Modul umfasst 90 Stunden Präsenzstudium und 210 Stunden Selbststudium. Für den Gesamt-Workload von 300 Stunden werden 10 CP vergeben (siehe Anlage 16, Modul 25 und Anlage 1, A.1.19).

In den BA-Studiengang "Pflegeentwicklung und Management" werden pro Studienjahr jeweils zum Wintersemester insgesamt bis zu 35 Studierende zugelassen (laut Kapazitätsberechnung). Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die HAW Hamburg den Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) (siehe Anlage 1, A.1.4, A1.8 und A1.9). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (siehe Anlage 15). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Für das BA-Studium "Pflegeentwicklung und Management" an der HAW Hamburg werden ab dem Sommersemester 2007 Studiengebühren von 500,-Euro pro Semester erhoben. Hinzu kommen der Semesterbeitrag in Höhe von 204,- Euro pro Semester und ein Verwaltungskostenanteil von 50,- Euro pro Semester (siehe Anlage 1, A 1.10).

3.2 Bildungsziele

Zielgruppe für den BA-Studiengang "Pflegeentwicklung und Management" ist die Gruppe von Pflegenden mit Hochschulzugangsberechtigung und pflegerischer Berufsausbildung bzw. gleichwertiger Berufsausbildung. Diese können sich auf wissenschaftlicher Grundlage für die Wahrnehmung von anspruchsvollen Aufgaben im Pflegebereich in einem Studiengang qualifizieren, der auf beruflichen Grundqualifikationen aufbaut. Das auf einem "generalistischen" Profil basierende Studium vermittelt den umfänglichen Wissenskanon, der für die professionelle Ausübung dieses Berufes notwendig ist. Zugleich wird im Studium die Grundlage gelegt, auf der später aufbauend ein Master-Studium ergriffen werden kann. Inhaltlicher Schwerpunkt des Studiengangs sind weniger die unmittelbar patientenbezogenen Qualifikationen, sondern die inhaltlich-konzeptionelle Gestaltung pflegerischer Leistungen sowie die Gestaltung der organisatorischen, finanziellen und personellen Bedingungen (siehe dazu Anlage 1, A2.2 und A2.3).

Das Studium besteht aus zwei anwendungsbezogenen und einem übergreifenden Studienbereich. Das Profil des Studiengangs setzt an zwei Schwerpunktbereichen an, die in den letzten Jahren im Diplomstudiengang Pflege von den beteiligten Hochschullehrern erfolgreich und profilschärfend ausgebaut worden sind: Im Studienbereich Pflegeentwicklung werden Qualifikationen vermittelt, die zu einer Entwicklung der fachlich-inhaltlichen Konzepte für die Realisierung pflegerischer Leistungen befähigen. Im Studienbereich Management werden Qualifikationen vermittelt, die für die Planung, Realisation und Kontrolle pflegerischer Leistungen benötigt werden. Im übergreifenden Studienbereich "Gesellschaft und Politik" sollen die Studierenden befähigt werden, Gesundheit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit in ihren Wechselbeziehungen zu sozialen Lebensverhältnissen, gesellschaftsstrukturellen und politischen Aspekten zu durchschauen. Das besondere Profil des Studiengangs liegt laut Hochschule in der integralen Verbindung von pflegefachlicher wie managementbezogener Qualifizierung. Dadurch grenzt sich das Angebot ab von reinen Pflegemanagementstudiengängen, die auf eine wirtschaftswissenschaftliche Qualifizierung setzen, und von reinen pflegewissenschaftlichen oder pflegepädagogischen

Studiengängen, die keinen managementbezogenen Schwerpunkt haben (siehe dazu Anlage 1, A1.16, A2.2 und A2.3). Der Studiengang grenzt sich zudem von grundständigen Pflegestudiengängen dadurch ab, dass er die Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung definiert. Es wird weder ausschließlich auf leitende noch auf pädagogische Arbeitsfelder fokussiert, vielmehr werden pflegewissenschaftliche Kompetenzen und Managementkompetenzen in gleichem Maße vermittelt. So soll dem Anspruch einer Professionalisierung auf unterschiedlichen Ebenen in der pflegerischen Versorgung Rechnung getragen werden (siehe Anlage 1, A1.18).

Der Studiengang qualifiziert für die Wahrnehmung pflegefachlich orientierter Organisations-, Management- und Leitungsaufgaben auf der unteren und mittleren Managementebene, für fachliche Aufgaben in der integrierten Versorgung (Case-Management, Entlassungsmanagement, Pflegeüberleitung, Patientenschulung und Angehörigenberatung), für Pflegeberatung und –supervision, zur Feststellung des Pflegebedarfs und für die Durchführung von Pflegebegutachtungen, für Fach- und Leitungsaufgaben im Bereich des pflegebezogenen Qualitätsmanagements, für die Mitarbeit in (pflege)wissenschaftlichen Referaten und Expertenstellen sowie für organisierende und planerisch-konzeptionelle Aufgaben in Gesundheitseinrichtungen, für die Mitarbeit in der Fort- und Weiterbildung sowie für sonstige Einsatzgebiete (z.B. Mitarbeit in Berufsverbänden, Verlagen, im Wissenschaftssystem, Behörden etc.) (siehe Anlage 1, A2.4).

Die im Studium zu erwerbenden Kompetenzen, die von der Hochschule in "fachlich-methodische" und "sozial-kommunikative und personale" Kompetenzen unterteilt werden, sind im Detail in den Modulen dargestellt (siehe dazu Anlage 16).

3.3 Modularisierung

Der Bachelor-Studiengang "Pflegeentwicklung und Management" ist modular aufgebaut. Der Studiengang besteht aus 34 Modulen. Im Rahmen des Studiums müssen die Studierenden insgesamt 32 Module (einschließlich

Bachelorarbeit) erfolgreich absolvieren. Die Module erstrecken sich ausnahmslos über ein Semester (siehe Anlage 16, insbesondere S. 10: Studienverlaufsplan). Die im sechsten Semester angesiedelten Module 30 bis einschließlich 34 sind Wahlpflichtmodule. Aus dem Bereich dieser fünf Wahlpflichtmodule müssen drei ausgewählt und studiert werden (siehe Anlage 1, A1.11). Bei allen anderen Modulen handelt es sich um Pflichtmodule mit dazu gehörenden Pflichtlehrveranstaltungen. Die Module haben laut Modulbeschreibungen (siehe Anlage 16; siehe auch Anlage 1, A1.11) in der Regel einen Umfang von fünf CP. Lediglich für das Modul 22 "Praxisprojekt" (15 CP), das Modul 25 "Interdisziplinäres Fachprojekt" (10 CP) und das Modul 34 "Bachelor-Thesis" (8 CP) werden mehr als fünf Credits vergeben. Das Modul 34 "Bachelor-Thesis" umfasst die Abschlussarbeit (8 CP) und das Kolloquium, für das insgesamt zwei CP vergeben werden (siehe dazu Anlage 16, Modul 34 und Anlage 21, Antwort 5).

Im BA-Studiengang "Pflegeentwicklung und Management" werden die nachfolgend aufgeführten Module angeboten, in denen jeweils eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten vergeben wird (siehe Anlage 16). Im ersten Studienabschnitt bzw. in den ersten zwei Semestern werden grundlegende, orientierende Einführungsmodule angeboten. Durchgängiges Konstruktionsprinzip für die Module dieses Studienabschnitts ist die Orientierung an einzelnen "Fachdisziplinen", die Grundlagen für die vertiefende Beschäftigung mit den Schwerpunktbereichen liefern. In der ersten Studienphase haben die Studierenden 12 Module erfolgreich zu absolvieren.

- M 1: Pflegewissenschaft A: Pflegeverständnis und Pflegebedarf, 5 CP (Lage: 1. Semester),
- M 2: Sozialwissenschaften A: Einführung in sozialwissenschaftliche
 Grundlagen, 5 CP (Lage: 1. Semester),
- M 3: Propädeutik A: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 5
 CP (Lage: 1. Semester),
- M 4: Wirtschaftswissenschaften A: Betriebswirtschaftslehre, 5 CP (Lage: 1. Semester),
- M 5: Recht und Politik A: Sozialrecht Krankheit und Pflegebedürftigkeit, 5 CP (Lage: 1. Semester),

- M 6: Pflegewissenschaft B: Pflege als Profession, 5 CP (Lage: 1. Semester),
- M 7: Sozialwissenschaft B: Einführung in die Gesundheitswissenschaften, 5 CP (Lage: 2. Semester),
- M 8: Pflegewissenschaft C: Pflege im Zeitalter demografischen und epidemiologischen Wandels, 5 CP (Lage: 2. Semester),
- M 9: Propädeutik B: Empirische Sozialforschung, Projektmanagement,
 5 CP (Lage: 2. Semester),
- M 10: Wirtschaftswissenschaft B: Volkswirtschaftliche Grundlagen und Gesundheitsökonomie, 5 CP (Lage: 2. Semester),
- M 11: Recht und Politik B: Patientenrechte, 5 CP (Lage: 2. Semester),
- M 12: Humanbiologie A: Ernährung und Ausscheidung, 5 CP (Lage: 2. Semester).

Der zweite Studienabschnitt besteht aus den beiden inhaltlich miteinander verwobenen Studienbereichen "Pflegeentwicklung" und "Management", die grundsätzlich beide studiert werden müssen. Hier haben die Module überwiegend keinen disziplinbezogenen, sondern eher einen handlungsfeldbezogenen Zuschnitt. Das bedeutet, dass die Leitdisziplin Pflegewissenschaft nicht als eigenständiger Modulbereich realisiert ist, sondern in die Module der beiden Studienbereiche "Pflegeentwicklung" und "Management" integriert ist. Dabei ist der Anteil der pflegewissenschaftlichen Inhalte im Schwerpunkt "Pflegeentwicklung" höher als im Schwerpunkt "Management". In drei Wahlpflichtmodulen in der letzten Studienphase besteht für die Studierenden die Möglichkeit, thematische Schwerpunktsetzungen und damit ein individuelles Profil zu realisieren. Der zweite Studienabschnitt umfasst einschließlich der zu absolvierenden Wahlpflichtmodule und dem Modul Bachelor-Thesis insgesamt 20 erfolgreich zu absolvierende Module (siehe Anlage 1, A1.11).

- M 13: Gesellschaft und Politik A: Leistungserbringung und Leistungssteuerung im Gesundheitswesen, 5 CP (Lage: 3. Semester),
- M 14: **Pflegeentwicklung A:** Pflegeintervention und Pflegeoutcome, 5 CP (Lage: 3. Semester),

- M 15: Pflegeentwicklung B: Patientenschulung und Pflegeberatung, 5
 CP (Lage: 3. Semester),
- M 16: **Management A:** Pflegerische Leistungsprozesse und Strukturorganisation, 5 CP (Lage: 3. Semester),
- M 17: **Management B:** Personalbereitstellung und Mitarbeiterführung, 5 CP (Lage: 3. Semester),
- M18: Humanbiologie B: Bewegung, 5 CP (Lage: 3. Semester),
- M 19: **Pflegeentwicklung D:** Pflegeprozess und Qualitätssicherung, 5 CP (Lage: 4. Semester),
- M 20: Gesellschaft und Politik B: Finanzierung des Gesundheitswesens,
 5 CP (Lage: 4. Semester),
- M 21: Pflegentwicklung C: Angewandte Pflegeforschung, 5 CP (Lage: 4. Semester),
- M 22: Praxisprojekt, 15 CP (Lage: 4. Semester),
- M 23: Kuratives Handeln in der Pflege A: Innere Medizin und Notfallmedizin, 5 CP (Lage: 5. Semester),
- M 24: Pflegeentwicklung E: Konzepte der pflegerischen Versorgung, 5
 CP (Lage: 5. Semester),
- M 25: Interdisziplinäres Fachprojekt, 10 CP (Lage: 5. Semester),
- M 26: Management C: Ressourcenmanagement, 5 CP (Lage: 5. Semester),
- M 27: Management D: Vernetzung und Innovation, 5 CP (Lage: 5. Semester),
- M 28:Kuratives Handeln in der Pflege B: Chirurgie und Pharmakologie,
 5 CP (Lage: 6. Semester),
- M 29: Wahlpflichtmodul A: Verantwortungsübernahme Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungsspielräume in der Pflege, 5 CP (Lage: 6. Semester),
- M 30: Wahlpflichtmodul B: Management in der Pflegeentwicklung, 5
 CP (Lage: 6. Semester),
- M 31: Wahlpflichtmodul C: Forschungswerkstatt, 5 CP (Lage: 6. Semester),
- M 32: Wahlpflichtmodul D: Kooperatives Prozessmanagement im Krankenhaus, 5 CP (Lage: 6. Semester),
- M 33: Wahlpflichtmodul E: Journal Club, 5 CP (Lage: 6. Semester),

M 34: Bachelor-Thesis, 8 CP, Kolloquium 2 CP (Lage: 6. Semester).

Ein in das Modulhandbuch integriertes Modultableau verdeutlicht die Grundkonzeption und die Grundidee des Studienganges sowie den Studienverlauf (siehe Anlage 16, S. 10, siehe auch Anlage 1, A1.11). Die detaillierte Beschreibung der Modulinhalte findet sich in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 16).

Mit der Gründung der Fakultät Wirtschaft und Soziales im Herbst 2007 werden die Lehrangebote von insgesamt vier Departments in einer gemeinsamen Organisationseinheit zusammengeführt werden. Es ist vorgesehen, dass anschließend insbesondere die Grundlagenmodule der unterschiedlichen Studiengänge wie Einführung in die Sozialwissenschaften und Propädeutik departmentübergreifend gegenseitig anerkannt werden (siehe dazu Anlage 1, A1.12).

Die Lehr-Lern-Formen (*siehe Anlage 3,* § 6), mit denen in den Präsenzphasen der jeweiligen Module gearbeitet wird, sind an den inhaltlichen Anforderungen der Lehr- bzw. Präsenzveranstaltungen ausgerichtet. Sie sind in den Modulbeschreibungen benannt (*siehe Anlage 16*).

Die als Leistungskontrolle konzipierten Prüfungsleistungen in den Modulen werden studienbegleitend erbracht. Die in den Modulen vorgesehenen Prüfungen sind (von einer Ausnahme abgesehen: Modul 25, Scheinleistung) benotete Leistungsnachweise). Es werden Hausarbeiten, Klausuren, Fallstudien, mündliche Prüfungen usw. verlangt (siehe dazu den Prüfungsplan in Anlage 1, A1.13 sowie die Übersicht in § 26 in Anlage 3; siehe auch Anlage 21, Antwort 6). Die Möglichkeit der Wiederholung von Modulprüfungen ist in der Prüfungs- und Studienordnung vorgesehen. Das Nähere ergibt sich aus der Prüfungs- und Studienordnung (siehe Anlage 3, Abschnitt Prüfungswesen). Eine semesterbezogene Übersicht über die Prüfungen (pro Semester sind zwischen vier und sechs Prüfungen zu absolvieren) und Art der Prüfungsleistungen ist dem Antrag beigefügt (siehe Anlage 1, A1.13 und Anlage 16, § 26).

Die vorgelegten "Modulbeschreibungen" (siehe Anlage 16) für den Bachelor-Studiengang "Pflegeentwicklung und Management", die den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15.09.2000 entsprechen, sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulnummer, Modulbezeichnung (Pflicht-, Wahlpflichtmodul), Semesterlage / Zeitraum, Arbeitsaufwand / Workload (Präsenzstudium, Selbststudium), Credits, Modulverantwortlicher (siehe dazu auch Anlage 21, Antwort 8), Gesamtziel des Moduls, erwartete Lernergebnisse (zu erwerbende Kompetenzen), Inhalte, Lehr- und Lernformen (Präsenz- und Selbststudium), Prüfungsform, Voraussetzungen für die Teilnahme, Bezüge zu anderen Modulen, Häufigkeit des Modulangebotes, Literatur.

3.4 Begründung des Studienganges

Der BA-Studiengang "Pflegeentwicklung und Management" ist vor dem Hintergrund eines aufgrund der demographischen Entwicklung insgesamt steigenden Bedarfs an pflegerischen Leistungen, der durch professionell Pflegende aber auch durch Laienpflege abgedeckt werden wird, entwickelt worden. Bei der Konzipierung des Pflegestudienganges wurden unterschiedliche Entwicklungen und Aspekte berücksichtigt: u.a. die Tendenz zur internen Hierarchisierung im Pflegebereich, die zunehmende Notwendigkeit fachlicher Führung der weniger qualifizierten Pflegekräfte und der Fachexperten durch Hochqualifizierte, die schrittweise Einführung des Modellansatzes "Primary Nursing" nicht nur in der stationären, sondern auch in der ambulanten Pflege, die Suche und Erprobung neuer Konzepte für die stationäre und semistationäre Versorgung, die Tendenz zur Entgrenzung der Pflegeprofession und der steigende Vernetzungsbedarf mit anderen Dienstleistungsprofessionen. Auch die Motivationslage der Studierenden war bei der Ausgestaltung des Studienangebotes ein wichtiger Faktor. So spielen z.B. laut den Erfahrungen der HAW Hamburg (insbesondere bei männlichen Studierenden) die Unzufriedenheit mit der bisherigen Berufssituation, der Wunsch nach Veränderung und die mit einem Studium verbundene Hoffnung auf bessere Aufstiegs- und steigende Verdienstmöglichkeiten eine wichtige Rolle bei der Aufnahme eines Pflegestudiums (siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, A2.1).

Die Einführung des Bachelor-Studiengangs "Pflegeentwicklung und Management" ist auch vor dem Hintergrund der "Bologna-Erklärung" aus dem Jahr 1999 (und der nationalen Hochschulreform) zu sehen, welche die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes bis zum Jahr 2010 vorsieht.

3.5 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

In der Stadt Hamburg existieren laut Antragsteller derzeit knapp 400 ambulante Pflegedienste und ebenso viele stationäre Altenpflegeeinrichtungen. Die Entwicklung ambulant betreuter Wohngemeinschaften wird von der zuständigen Behörde aktiv befördert In diesen Bereichen werden für Aufgaben der Konzeptentwicklung, der Leitung und für die Qualitätssicherung vermehrt Absolventen des bisherigen Diplomstudiengangs Pflege eingestellt. Die HAW Hamburg geht deshalb davon aus, dass viele dieser Aufgabenbereiche zukünftig von Absolventen des BA "Pflegeentwicklung und Management" ausgefüllt werden (siehe Anlage 1, A3).

Weitere Aufgabenbereiche für die Absolventen werden sowohl in der direkten Patientenversorgung (z.B. als Primary Nurse) als auch in Stabsstellen im Bereich Qualitätsentwicklung, Fort- und Weiterbildung, Anleitung / Beratung, im Projektmanagement und in der Forschung gesehen. Die Berufsfelder für die Absolventen finden sich laut Antragsteller zudem in allen Einrichtungen der pflegerischen Versorgung. Ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen sind hier ebenso zu nennen wie die Versorgung für bestimmte Zielgruppen wie akut, chronisch Erkrankte und Sterbende (siehe Anlage 1, A3.1).

Das Studium qualifiziert aber auch für wissenschaftliche Tätigkeiten in anderen Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens, wie z.B. Behörden, Kommunen und Kranken- und Pflegekassen. Darüber hinaus können die Absolventen in Verbänden, Parteien und Feldern der Politikberatung tätig werden (siehe Anlage 1, A3.1).

Da bisher noch keine Absolventen der Bachelorstudiengänge in den Arbeitsmarkt eingemündet sind, lassen sich zuverlässige Prognosen zur Arbeitsmarkt-

fähigkeit der BA-Absolventen derzeit nicht formulieren (siehe Anlage 1, A3.2). Bezogen auf die Nachfrage von Studieninteressierten lagen zum Zeitpunkt der Antragstellung keine verlässlichen Zahlen vor, da der Studiengang erstmals im WS 2007/2008 angeboten wird (siehe Anlage 1, A2.6).

Die generalistische Ausrichtung des Studienaufbaus sowie die Verzahnung zwischen Praxis und Wissenschaft im BA-Studiengang "Pflegeentwicklung und Management" sollen insgesamt zu einem Kompetenzprofil führen, das Studierende befähigt in unterschiedlichen pflegerischen Arbeitsfeldern tätig zu werden.

3.6 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zugang zum Bachelor-Studiengang "Pflegeentwicklung und Management" haben generell alle Bewerber, die über eine Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife) verfügen. Zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung bedarf es einer beruflichen Vorbildung im pflegerischen Bereich, d.h. des Nachweises einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger/in, als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, als Altenpfleger/in oder als Hebamme/Entbindungspfleger. Der Nachweis ist in der Regel mit der Bewerbung zu erbringen (siehe Anlage 1, A4.1 und A4.2 sowie Anlage 6). Studieninteressierte müssen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zusätzlich an einem obligatorischen Online-Selbsttest teilnehmen. Dieser Selbsttest beinhaltet sechs verschiedene Themenmodule deren Bearbeitung ca. 60 - 90 Minuten in Anspruch nimmt (zu den Einzelheiten siehe Anlage 1, A4.3).

Für Bewerber ohne Hochschulreife gibt es einen "Besonderen Hochschulzugang für Berufstätige" nach § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (*zu den Details siehe Anlage 4 und Anlage 5*). Damit verbunden sind - durch § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vorgeschrieben - von der Hochschule obligatorisch durchzuführende Eingangsprüfungen und Beratungsgespräche.

3.7 Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung sowie die Entwicklung eines hochschulweiten und transparenten Qualitätsmanagements gehören zu den strategischen Zielen der HAW Hamburg. Das vorrangige Ziel der eingeleiteten und geplanten Qualitätssicherungsmaßnahmen ist die Steigerung des Studienerfolgs der Studierenden. Die HAW Hamburg hat sich Ende 2004 mit der Verabschiedung einer Qualitätsbewertungssatzung (siehe Anlage 7) zur Einführung eines Qualitätsmanagements verpflichtet. Die Qualitätsbewertungssatzung legt fest, dass Verfahren der Qualitätsbewertung für Lehre, Forschung, Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses entwickelt werden.

Bisher wurden folgende Maßnahmen in Angriff genommen (siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, A5.1):

- Einführung einer Qualitätsbewertungssatzung mit jährlichem Bericht;
- studentische Evaluation von Lehrveranstaltungen;
- verbindliche Einführung didaktischer Weiterbildung;
- Erfassung und Beschreibung aller Geschäftsprozesse der Hochschule;
- Einführung eines fakultätsübergreifenden Tages der Lehre.

Seit dem 01.09.2006 existiert an der HAW Hamburg die Betriebseinheit "EQA" – Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung. Sie unterstützt die Fakultäten insbesondere bei der Durchführung von studentischer Lehrevaluation, bei Absolventenstudien und Workload-Erhebungen (siehe dazu Anlage 1, A5.1).

Zentrale Instrumente der Lehrevaluation sind Fragebögen für Vorlesungen, Praxisveranstaltungen, Seminare und Projekte (siehe Anlage 8). Die Ergebnisse der Erhebungen werden den Lehrenden in aufbereiteter Form zugesandt (siehe das Beispiel von Anlage 9). Diese Ergebnisberichte beinhalten wichtige Indikatoren wie Mittelwerte, Standardabweichungen, Profilverläufe und andere grafische Aufbereitungen. Grundsätzlich, so die Hochschule, sollen alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Aus organisatorischen Gründen werden je-

doch nur jeweils alle Veranstaltungen in zwei aufeinander folgenden Semestern evaluiert. Die jeweils nachfolgenden zwei Semester werden nicht evaluiert. Der Leiter des Departments erhält die Möglichkeit, die Ergebnisse einzusehen (siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, A5.4). Evaluationsergebnisse des WS 2006/2007 im Department Pflege und Management werden in Anlage 10 dargestellt (siehe Anlage 10).

Informationsmöglichkeiten für Studieninteressierte sind vorhanden. Dazu gehören u.a. der Internetauftritt des Studienganges und Werbemaßnahmen in Form von Flyern (siehe dazu Anlage 1, A5.2). Die Studierenden im BA "Pflege und Management" werden in verschiedenen Formen betreut. Es gibt u.a. wöchentlich angebotene Sprechstunden der Lehrenden im Umfang von einer Stunde (sie sind weiterhin per Telefon, E-Mail oder über ihre Postfächer zu erreichen) und eine Studienfachberatung. Speziell für die Studierenden des ersten Semesters werden gemeinsam mit der zentralen Studienberatung Erstsemestertutorien angeboten, die von Studierenden höherer Semester durchgeführt werden (siehe dazu Anlage 1, A5.3 und Anlage 18).

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind Verbleibsstudien und Absolventenbefragungen geplant. Verbleibsstudien und Absolventenbefragungen sollen analog zum Diplom-Studiengang Pflege als Vollerhebung regelhaft durchgeführt werden. Die gewonnenen Ergebnisse dienen vor allem der konzeptionellen Weiterentwicklung des Studienangebotes. Das Feedback aus den Berufsfeldern wird durch die intensive Betreuung der Studierenden in der Projektpraxis gewährleistet. Die Studierenden und deren AnleiterInnen werden mindestens einmal von den hauptamtlich Lehrenden besucht. Darüber hinaus werden Vertreter der kooperierenden Praxiseinrichtungen einmal jährlich zu einer Veranstaltung in der HAW Hamburg eingeladen, in der über curriculare Entwicklungen und Überlegungen berichtet und die Bedarfe der Praxis aufgenommen wird (siehe dazu Anlage1, A5.5).

Das Verfahren und die Kriterien zur Auswahl von Lehrenden sind in der Berufungsordnung an der HAW Hamburg geregelt (*siehe Anlage 11*). Die Berufungsordnung wird durch die Richtlinien zur Umsetzung der Berufungsordnung ergänzt (*siehe Anlage 12*).

An der HAW Hamburg gibt es eine "Arbeitsstelle Studium und Didaktik". Die Arbeitsstelle veranstaltet Seminare, Workshops und Kolloquien zur methodisch-didaktischen Weiterbildung der an der HAW Hamburg Lehrenden. Die Arbeitsstelle veranstaltet zudem methodisch-didaktische Trainings für Tutoren sowie für Studierende, die sich auf eine Tätigkeit als Tutor vorbereiten wollen. Darüber hinaus gibt es an der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege eine Arbeitsgruppe zum Problemorientierten Lernen, die im Jahr 2006 entsprechende Fortbildungen für Lehrende der Fakultät organisiert hat (siehe dazu Anlage 1, A5.8). Seit dem 01.09.2005 gilt für alle neu berufenen Professoren eine Dienstvereinbarung zur Sicherung der methodisch-didaktischen Weiterbildung (siehe Anlage 13).

Die Frauen- und Gleichstellungspolitik der HAW Hamburg setzt an den Strukturen der Hochschule und der Wissenschaftspolitik an und zielt auf ein egalitäres Geschlechterverhältnis. Systematisch sollen alle Entscheidungen und Entwicklungen darauf geprüft werden, inwieweit sie den Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen und Männern als Studierende, Lehrende und Beschäftigte gerecht werden. Institutionell entscheidend für die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule ist die Strukturkommission Gleichstellung, eine ständige Kommission des Hochschulsenats. Sie sichert die Steuerung und Koordination der Gleichstellungspolitik an der HAW Hamburg und ist beratend für den Hochschulsenat tätig. Geschlechtergerechtigkeit wird an der HAW Hamburg institutionell von der dem Präsidium zugeordneten Stabsstelle Gleichstellung gewährleistet. Die Stabsstelle ist mit einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sowie einer hauptamtlichen Frauenbeauftragten besetzt. Darüber hinaus haben alle Fakultäten der HAW Hamburg ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte (siehe Anlage 1, A5.6).

3.8 Studienbezogene Kooperationen

Kooperationsverträge bestehen mit folgenden EU-Hochschulen: Katholieke Hogeschool Kempen, Campus Lier, departement Gezondheidszorg, Belgien. Weitere Kooperationen sind geplant (*siehe Anlage 1, A1.15*). Studierende im BA "Pflegeentwicklung und Management" können ihr Praxisprojekt im Aus-

land absolvieren. Die an der Gasthochschule erbrachten Studienleistungen werden vom Department Pflege und Management anerkannt, wenn vor Beginn des Auslandsstudiums mit den verantwortlichen Professoren die Anerkennungsmodalitäten abgesprochen wurden und sicher gestellt ist, dass ein Gesamt-Workload von 450 Stunden erreicht werden kann (siehe Anlage 1, A1.15).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Der Akkreditierungsantrag für den Bachelor-Studiengang "Pflegeentwicklung und Management" enthält eine Auflistung der acht im Studiengang hauptamtlich Lehrenden (Professoren) mit ihren Lehrgebieten sowie eine Übersicht der Lehrbeauftragten mit Qualifikationen und Lehrgebieten (siehe Anlage 1, B1.1).

Dem Bachelor-Studiengang "Pflegeentwicklung und Management" sind laut HAW Hamburg hauptamtliche Lehrende im Umfang von fünf Stellen zugeordnet. Dem gegenüber stehen 35 Studierende pro Studienjahr. Die Betreuungsrelation im BA "Pflegeentwicklung und Management" beträgt 1 zu 7 (Lehrende/Studierende) (siehe Anlage 1, B1.2). Weiterhin stehen dem Studiengang ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und zwei weitere Personen mit der Aufgabe der Unterstützung dieses Mitarbeiters zur Verfügung (siehe Anlage 1, B2.1).

Der prozentuale Anteil der Lehre, der von hauptamtlich Lehrenden erbracht wird, beträgt 80%, dementsprechend werden 20% der Lehre von Lehrbeauftragten erbracht (siehe Anlage 21, Antwort 9).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag für den BA "Pflegeentwicklung und Management" ist eine förmliche Erklärung der HAW Hamburg über die Sicherung der räum-

lichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (siehe Anlage 2).

Die an der Hochschule zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (Seminarräume, PC-Räume, Musik- und Theaterraum etc.) und studentischen Arbeitsplätze sind in beiden Anträgen aufgelistet (siehe Anlage 1, B3.1).

Für die Lehrveranstaltungen stehen der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege Overhead-Projektoren, Videocamcorder, Fotokameras, Videowände, Beamer etc. zur Verfügung. Daneben gibt es zwei Seminarräume mit Medienwagon, einen Theaterraum, einen Musikraum, ein Fotolabor und zwei Video-Schneideräume (siehe Anlage 1, B3.3.2). Den Studierenden stehen u.a. 1.300 Accounts mit E-Mail-Adresse, eigenem Laufwerk mit Speicherbereich und Plattenplatzquotierung sowie der Möglichkeit zur selbstständigen Einrichtung einer E-Mail-Weiterleitung zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es 28 PCs in 2 Studenten-Pools (siehe Anlage 1, B3.3).

Der Stellenschlüssel in der EDV einschl. Serverbetreuung und Beschaffung beträgt z.Z. eine volle Stelle, die Aufstockung um eine halbe Stelle ist vorgesehen (siehe Anlage 1, B3.3.1).

Der Bibliotheksverbund Hochschulinformations- und Bibliotheksservice HIBS der HAW Hamburg bietet in vier Fachbibliotheken ca. 220.000 Medien (Bücher, Zeitschriften, AV-Medien, elektronische Medien), die in einem Online-Gesamtkatalog (Katalog der HAW Hamburg) recherchiert werden können. Für Studierende der Studiengänge Pflege ist laut Hochschule vorrangig die Fachbibliothek Soziale Arbeit und Pflege von Bedeutung. Der Fachbibliothek an der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege sind die folgenden Fachgebiete zugeordnet: Rechtswissenschaft, Sozialarbeit, Psychologie, Pädagogik, Medizin, Pflege, Wirtschaftswissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft und Geschichtswissenschaft. Insgesamt stehen 32.700 Medien und 95 Zeitschriften zur Verfügung. Die Medien können komplett im Online-Katalog recherchiert werden. Für die Nutzer der Bibliothek sehen 42 Lese- und Arbeitsplätze ohne Computer und 5 Computerarbeitsplätze zur Verfügung (siehe Anlage 1, B3.2).

In der Vorlesungszeit gelten in der Bibliothek folgende Öffnungszeiten:

Montag: 8:30 - 16:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch: 8.30 - 18:00 Uhr, Donnerstag: 8:30 - 16:00 Uhr und Freitag: 8:30 - 14:30 Uhr. Während der Semesterferien bzw. vorlesungsfreien Zeit bestehen eingeschränkte Öffnungszeiten, die durch Aushang und über die Internetseite der Bibliothek bekannt gegeben werden (siehe Anlage 1, B3.2).

Zur Zeit bietet die Bibliothek auf ihren Internetseiten ("Digitale Bibliothek") insgesamt 40 Literaturdatenbanken auf CD-ROM oder online für alle Mitarbeiter und Studierenden der HAW Hamburg zur kostenlosen Nutzung an. Diese Datenbanken sind teilweise im Volltext verfügbar. Ebenfalls in der digitalen Bibliothek sind Recherchemöglichkeiten in der elektronischen Zeitschriftenbibliothek Regensburg (EZB) und in den Zeitschriften des Springer-Verlages möglich (siehe Anlage 1, B3.2).

Im Jahr 2006 verfügte die Fakultät über folgende Finanzmittel: Studentische Hilfskräfte: 17.609 €, Sachmittel: 198.000 €, Investitionen: 13.300 €, IUK Investitionen: 38.320 € und Lehrersatzmittel:52.071 €. Hinzu kommen Drittmittel, die in Antrag gelistet sind (*siehe Anlage 1, B3.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die HAW Hamburg wurde 1970 als Fachhochschule Hamburg gegründet. Im Zuge fortschreitender Internationalisierung der Studiengänge wurde die Fachhochschule Hamburg im Jahr 2001 in Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) umbenannt (siehe Anlage 1 und 18, C1).

Die HAW Hamburg gliedert sich ab WS 2007/2008 in 4 Fakultäten: Design, Medien und Information (DMI), Life Sciences (LS), Technik und Informatik (TI), Wirtschaft und Soziales (W&S, Zusammenlegung der Fakultäten Soziale Arbeit & Pflege und Wirtschaft & Public Management zum 01.09.2007) mit insgesamt 17 Departments. Rund 12.100 Studierende werden von 317 Professoren sowie ca. 270 Lehrbeauftragten betreut (siehe Anlage 1, C1).

Zum Sommersemester 2007 existierten an der HAW Hamburg 80 Studien-

gänge: 31 Diplomstudiengänge (in die keine Aufnahme mehr erfolgt) sowie 35 Bachelor- und 14 Masterstudiengänge (siehe die Auflistung in Anlage 1, C1.1). Seit dem Wintersemester 2006/2007 werden Studierende im Erstsemester nur noch für die Bachelor- und Masterstudiengänge zugelassen. Im Jahr 2006 hat die HAW Hamburg rund 2 Millionen Euro an Drittmitteln für den Forschungsbereich ein geworben. Im Sommersemester 2007 gab es 14 Forschungsschwerpunkte (siehe Anlage 1, C1).

Der HAW Hamburg sind zwei Institute angegliedert: das "Institut für Werkstoffkunde und Schweißtechnik" (IWS) und das "Institut für Beratung, Forschung, Systemplanung, Verpackungsentwicklung und -prüfung" (BFSV) (siehe Anlage 1, C1).

Die Fakultät Soziale Arbeit und Pflege an der HAW Hamburg wurde 1970 als Fachbereich Sozialpädagogik an der Fachhochschule Hamburg gegründet (mit dem Diplom-Studiengang Sozialpädagogik). Seit dem Gründungsjahr sind folgende neue Studiengänge eingerichtet worden: 1996 Diplom-Studiengang Pflege, 2005 MBA Sozial- und Gesundheitsmanagement, 2006 Dualer Bachelor Pflege, 2006 BA Soziale Arbeit, 2007 BA Pflegeentwicklung und Management, 2007 BA Bildung und Erziehung in der Kindheit. Für das Jahr 2008 sind konsekutive MA-Studiengänge Soziale Arbeit undPflege geplant (siehe Anlage 1, C2.1).

Die Fakultät Soziale Arbeit und Pflege sind seit dem01.09.2007 zur der neuen Fakultät Wirtschaft und Soziales zusammengeführt. Die jeweiligen Spezifika der beiden Gründungsfakultäten in Lehre und Forschung sowie die jeweiligen Praxiskontakte sollen laut Hochschule erhalten werden. Organisatorische Synergien und Möglichkeiten zur inhaltlichen Kooperation sollen durch die räumliche Zusammenlegung am Standort "Berliner Tor" weiter befördert werden (siehe Anlage 1, C2.1).

Zusätzlich zu den Departments Pflege und Management sowie Soziale Arbeit ist an der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege das Zentrum für Praxisentwicklung und Studienerfolg (ZEPRA) als Organisationseinheit angesiedelt. Der Aufgabenbereich von ZEPRA gliedert sich in folgende Arbeitsgebiete: "Zentrales

Praktikantenamt für das Department Soziale Arbeit" (ZP), "Wissenstransfer" und "Praxisentwicklung und Evaluation" (siehe Anlage 1, C2).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Gemäß den von der Akkreditierungsagentur zur Verfügung gestellten aktuellen Vorgaben besteht die Aufgabe der Gutachter im Akkreditierungsprozess insbesondere in der Beurteilung des Studiengangkonzeptes, seiner Bildungsziele, des vorgesehenen Prüfungssystems und der konzeptionellen Einordnung des Studienganges in das Studiensystem. Hinsichtlich der Umsetzung sind insbesondere die Sicherung der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen, der Modus der Systemsteuerung seitens der Hochschule sowie Transparenz und Dokumentation als Prüf- und Bewertungskriterien von Interesse.

Die AHPGS hat dazu Unterlagen zur Verfügung gestellt, auf deren Grundlage die Gutachtergruppe zunächst in einer gesonderten Arbeitsbesprechung (19.11.2007) eine vorläufige Einschätzung zu den Studiengängen erarbeit und Problembereiche benannt hat. Auf Grundlage dieser Problemskizze wurden dann im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung Gesprächsrunden mit der Hochschulleitung und der Fakultätsleitung sowie den Programmverantwortlichen geführt, wobei hier eine Arbeitsteilung der Gutachter erfolgte (Gruppe 1: MBA Sozial – und Gesundheitsmanagement, BA Pflegeentwicklung und -management, dualer BA Pflege; Gruppe 2: BA und konsekutiver MA Soziale Arbeit). Abschließend wurde noch mit einer Gruppe von Studierenden über ihre Erfahrungen und die Einschätzung der Hochschule bzw. der Studienangebote diskutiert (20.11.2007).

Die HAW ist eine ursprünglich stark ingenieurwissenschaftlich geprägte Hochschule, mit z.T. hohen Kongruenzen zur TU Harburg. Mit dem zusätzlichen Studienangebot zunächst im Bereich "Sozialer Arbeit" und später dann auch "Pflege" kann sie sich dagegen von anderen Hamburger Hochschulen abgrenzen, zumal es auch kaum Überschneidungen mit einschlägigen Studienangeboten an der Universität Hamburg gibt.

Auffällig ist zunächst die gute institutionelle und personelle Infrastruktur der HAW, die insbesondere an spezifischen Dienstleistungseinrichtungen wie z.B. EQA (Serviceeinrichtung der HAW für Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung) oder ZEPRA (Zentrum für Praxisentwicklung) sowie der Vielzahl wissenschaftlicher Mitarbeiter (häufig befristet oder teilzeitbeschäftigt) anschaulich wird. Vor diesem Hintergrund können nicht nur die Fakultäten bei der - obligatorisch und explizit nicht als Steuerungsinstrument (Ranking, Benchmarking u.ä.) genutzten - Evaluation ihrer Veranstaltungen unterstützt oder als Hilfestellung für die Revision der Curricula im Studienreformausschuss Erhebungen zu den tatsächlichen "workloads" der Module durchgeführt, sondern z.B. auch interessante Daten im Zusammenhang der Rekrutierung der Studierenden erhoben werden. So verfolgt die HAW den Entscheidungsprozess von Bewerbern von deren erster Kontaktaufnahme mit der Hochschule bis zur Einschreibung, recherchiert darüber hinaus aber auch die Gründe der Studieninteressenten, die sich dann doch gegen ein Studium an der HAW entschieden haben. Ein "self-assessment", mit dem Studienbewerber ihre studiengangsspezifische Eignung hinsichtlich der an der HAW angebotenen Studiengänge überprüfen können, ist konzipiert und auch im Einsatz.

Aus der ansonsten, insbesondere auch in der Wahrnehmung der Studierenden (so konnten die Studierenden trotz intensiver Nachfragen keinerlei diesbezüglichen Kritikpunkte benennen) hervorragenden personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung der HAW, an der es z.B. auch einen speziellen Arbeitsplatz für sehbehinderte Studierende gibt, fällt lediglich die Beurteilung der, als eigene Betriebseinheit mit 2,5 Stellen geführten Bibliothek heraus, wobei hier insbesondere die restriktiven Öffnungszeiten kritisiert werden (z.B. Freitagmittag geschlossen).

Derzeit erfolgt aufgrund politischer Vorgaben und entsprechender hochschulinterner Entscheidungen eine strukturelle Reorganisation der HAW ("Fakultäten", "Departements" usw.); außerdem steht ein Umzug von Bereichen der Hochschule an (Standort "Berliner Tor"). Es existiert ein vom Hochschulrat befürworteter Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule mit Profilbeschreibungen und Entwicklungsperspektiven für die einzelnen Fakultäten, die

insbesondere eine Vernetzung ("Inter- bzw. Transdisziplinarität", "Quernutzen") und eine Verbreitung des Studienangebotes vorsieht ("Vollsortimenter"). In studienstruktureller Hinsicht wird insbesondere auf eine Eigenständigkeit der Bachelorstudiengänge abgestellt; sie sollen berufsqualifizierenden Charakter haben und nicht nur als Zuführung zu Masterstudiengängen fungieren (kein "Durchgangscharakter"). Außerdem setzt die HAW auf Präsenzstudiengänge, ohne dass jedoch berufsbegleitende Angebote ausgeschlossen werden.

Der Struktur- und Entwicklungsplan enthält nicht zuletzt aufgrund externer politischer Vorgaben ehrgeizige Zielgrößen. So soll z.B. die Studienerfolgsquote von derzeit ca. 60% (was ungefähr dem bundesweiten Durchschnitt It. KMK entspricht) auf 80% im Jahr 2011 gesteigert werden. Außerdem wird angestrebt, die bisher überwiegend von Frauen frequentierten Studiengänge im Bereich Sozialer Arbeit und Pflege nach Maßgabe des sog. "gender mainstreaming" für männliche Studienbewerber attraktiver zu machen.

In Zusammenhang dieses offiziellen "Masterplans" existieren auch Bestrebungen, exzellente Bereiche an der HAW mit einem eigenen Promotionsrecht auszustatten, um insbesondere den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses qualifizieren zu können. Nach Angaben der Hochschulleitung ist eine solche Promotionsoption für Fachhoch-schulabsolventen in Hamburg derzeit politisch allerdings nicht realisierbar; es gibt jedoch ca. ein Dutzend derzeit laufender kooperativer Promotions-verfahren an Universitäten, mit denen die HAW forschungsorientierten Absolventen eine wissenschaftliche Entwicklungsperspektive eröffnet.

Zur Begutachtung stehen Bachelor- und Masterstudiengänge an, die sich insbesondere im Fall der Sozialen Arbeit, aber auch z.T. in der Pflege vornehmlich aus der Notwendigkeit der Umstellung auf gestufte Studienstrukturen ergeben. Als originäre neue Studiengänge sind nur der duale BA-Studiengang "Pflege" und der MBA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" anzusehen, die für die oben angesprochene Verbreitung des Studiengangspektrums an der HAW stehen. Hochschulintern sollen diese zusätzlichen Studiengänge auch dazu beitragen, den Stellenwert der "Pflege" in der von

der "Sozialen Arbeit" dominierten Fakultät Wirtschaft und Soziales zu stärken.

Die Begutachtungsaufgabe ist mit insgesamt fünf zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen ungewöhnlich umfassend dimensioniert. Die Begründung für die von der HAW ausdrücklich gewünschte "Clusterakkreditierung" ergibt sich aus dem bereits erwähnten Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule und der dort propagierten "Inter- bzw. Transdisziplinarität" durch Vernetzung und Quernutzungen innerhalb der Hochschule. Daraus erwächst die Erwartung insbesondere von curricularen und personellen Synergien bei den zu hier in Rede stehenden Studiengängen (z.B. gemeinsame Module gleichen Inhalts bzw. gleicher Bezeichnungen usw.).

Tatsächlich liegt hier – jenseits der noch folgenden Einzelkritik der BA- und MA-Studiengänge - aus Sicht der Gutachter aber der prinzipielle Kritikpunkt der vorliegenden Studiengangskonzepte. Erwartungswidrig handelt es sich faktisch nämlich um fünf, fast völlig voneinander getrennte Studiengänge, von denen jeder zu allem Überfluss offensichtlich auch von einem eigenen Lehrpersonalpool ("staff)" betreut werden. Selbst evidente Schnittstellen wie z.B. beim Thema "Gesundheitsversorgung" werden nicht genutzt; es lässt sich kein relevanter "Mehrwert" ausmachen, wie er für "Cluster" typisch wäre. Dieser mangelnde Quernutzen wird auch an der Vernetzung mit weiteren HAW Studiengängen wie z.B. "Frühkindliche Bildung" anschaulich, die separat von bestehenden Angeboten (hier z.B. "Sozialer Arbeit") entwickelt werden.

Ein weiterer durchgängiger Kritikpunkt betrifft die "Kleinteiligkeit" vieler Module und die Vielzahl der dort mitunter vorgesehenen Prüfungen, deren Realisierung für Studierende wie Lehrende mit nicht unerheblichen Belastungen verbunden ist. Außerdem könnten die Deskriptoren für die Abgrenzung der Anforderungen in den BA- von denen der MA-Studiengänge akzentuierter gefasst werden. Auf diese und weitere Aspekte (insbes. die Frage wie aussichtsreich die jeweils angestrebte Berufsqualifizierung ist) wird in der folgenden Einzelkritik der Studiengänge noch im Detail eingegangen.

Zusammenfassend und vorbehaltlich der Beurteilung der einzelnen Studiengänge kann man jedoch allgemein festhalten, dass die Qualität der Curricula

insgesamt befriedigt, die angestrebte Berufsqualifizierung i.d.R. plausibel dargelegt wird sowie das personelle Potential und die materielle Ausstattung zur Umsetzung der Studiengangskonzepte – selbst ohne gegenseitige Vernetzung bzw. Synergieeffekte – mehr als ausreichend vorhanden sind.

BA-Studiengang "Pflegeentwicklung und -management"

Wie schon oben im allgemeinen Teil dieses Gutachtens angesprochen, erfolgte im Rahmen der Vor-Ort-Begehung aufgrund der Arbeitsteilung der Gutachter eine gesonderte Besprechung mit den Programmverantwortlichen des Departements "Pflege und Management". In institutioneller Hinsicht wurde dabei der von den Gesprächspartnern als vergleichsweise marginal empfundene Stellenwert der "Pflege" an der HAW deutlich. Zum einen wurde dabei auf die im Vergleich zu den Studiengängen "Soziale Arbeit" mit ca. 200 Studierenden relativ kleinen Studierendenkohorten in der "Pflege" und zum anderen auf zwischenzeitliche Diskussionen um die Abschaffung der Pflegestudiengänge als Beleg für die bedingte Akzeptanz an der Hochschule verwiesen. Vor diesem Hintergrund ist die Konzeptionalisierung von drei einschlägigen Studiengängen, nämlich dem MBA Sozial– und Gesundheitsmanagement, dem dualen BA Pflege und dem BA Pflegeentwicklung und –management durchaus auch als eine Aufwertung des Departements Pflege zu verstehen.

Ähnlich wie schon auf Hochschulebene wird auch im Departement Pflege und Management der Anspruch von Studiengangsvernetzung bzw. Synergieeffekten kultiviert, faktisch erfolgen Konzeption (z.B. Nebeneinander der Entwicklung von Modulhandbüchern) und Durchführung der drei Studiengänge
(z.B. jeweils fast eigener "Lehrkörper") aber separiert. Dies wird auch anschaulich an den zumeist kleinteilig, oft nur über die Dauer eines Semesters
angelegten Modulen, die jeweils den Bereich der einzelnen Lehrenden repräsentieren. Es gibt wenige umfassendere Module, in deren Planung und Umsetzung auch andere Kollegen integriert sind, und durch die z.B. auch die Vielzahl
der Modulprüfungen reduziert werden könnte. Vor diesem Hintergrund wundert es auch nicht, dass zur Sicherstellung der Lehre noch eine weitere Pflegeprofessur ausgeschrieben werden muss.

Der BA-Studiengang "Pflegeentwicklung und Management" ist als ein sechs

Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeit- bzw. Präsenzstudium konzipiert. Das Studium umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" bzw. einen Gesamt-Workload von 5.400 Stunden. 30 der zu vergebenden 180 Credits können für die über eine abgeschlossene Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen anerkannt werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die HAW Hamburg den Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.).

Im Gegensatz zu den beiden originären neuen Studiengängen "dualer BA-Studiengang Pflege" und "MBA-Studiengang Sozial- und Gesundheits-management" resultiert der "BA Pflegeentwicklung und –management" allein aus der Notwendigkeit der Umstellung auf gestufte Studienstrukturen. Anders als bei den beiden Studiengangsinnovationen, auf die an anderer Stelle dieses Gutachten noch gesondert eingegangen wird, handelt es sich hier in gewisser Weise um eine Fortführung bzw. "Weiterentwicklung" des bisherigen Diplomstudienganges Pflege. Dabei ist der Ansatz und das Profil dieses offensichtlich vormals profilierten und erfolgreichen Diplomstudiengang allerdings auf der Strecke geblieben. Pointiert formuliert handelt es sich bei dem BA Pflegeentwicklung und –management in der vorliegenden Form um eine "Fehlkonstruktion".

Zwar entspricht der BA-Abschluss laut KMK formal dem bisherigen Diplomabschluss an Fachhochschulen; empirisch hat sich inzwischen aber fast durchgängig gezeigt, dass dem nicht so ist. Unter dem Aspekt "Employibility" betrachtet, stehen den BA-Absolventen im Regelfall faktisch nicht mehr die Berufsperspektiven und Einkommenschancen der bisherigen Diplomabsolventen offen. Das gilt im gegebenen Fall um so mehr, als insbesondere in den Pflegeberufen – nicht nur an der HAW mit dem dualen Pflegestudiengang derzeit eine "Tertiärisierung der Berufsbildung" zu verzeichnen ist und mit dem Bachelor auch eine anspruchvolle Berufsausbildung abgeschlossen wird. Obwohl der "BA Pflegeentwicklung und –management" eine pflegerische Berufsausbildung voraussetzt (d.h. 3 + 3 Jahre) konkurrieren die Absolventen im Berufsfeld sogar mit den Absolventen des dualen BA Pflege (3 Jahre) an der eigenen Hochschule.

Dazu kommt, dass nicht nur das Niveau sondern auch die fehlende Entschiedenheit bezüglich des angestrebten Tätigkeitsprofils zwischen Pflegeexpertise und Management die Berufschancen der Absolventen weiter schmälert. Zu jedem der beiden Funktions- und Studienschwerpunkte gibt es inzwischen nämlich eine Vielzahl spezieller Studiengänge an einer Reihe von Hochschulstandorten ("Pflegewissenschaft", "Pflegemanagement" o.ä.), nicht selten auch auf dem MA-Niveau. Mit diesen Absolventen können die Studierenden des "BA Pflegeentwicklung und –management" an der HAW nicht mithalten. Zudem fehlt es auch in studientechnischer Hinsicht an der prinzipiellen curricularen Ausrichtung entweder zugunsten des traditionellen Disziplin- oder aber des aktuell geforderten Handlungsbezuges ("Kompetenzen").

Die skizzierte kritische Einschätzung des Studienganges wurde in den Vor-Ort-Gesprächen mit dem Departement Pflege unter anderem mit dem Hinweis kommentiert, dass es sich um einen "Übergangsstudiengang" handele, der mit dazu beitragen solle, den Bedarf an Akademisierungsmöglichkeiten für die Pflege zu decken. Angesichts der Tatsache, dass es bundesweit inzwischen eine Vielzahl einschlägiger Präsenzstudiengänge gibt und in der Fachöffentlichkeit von einer Sättigung in diesem Bereich ausgegangen wird, stellt sich hier die Frage, ob sich die Situation im Einzugsbereich der HAW davon grundsätzlich unterscheidet; es müsste daher – das wäre eine erste Option - der Nachweis eines besonderen Studienplatzbedarfs in der Region Hamburg geführt werden.

Einen anerkannten Bedarf gibt es allerdings an berufsbegleitenden Studienangeboten, die sich an in Arbeitsverhältnissen stehende Pflegepersonen richten. Es verwundert daher nicht, dass der "BA Pflegeentwicklung und –management" an der HAW partiell faktisch schon als "Teilzeitstudiengang" organisiert ist (Präsensphasen i.d.R. nur 2 Tage + Blockwochen usw.). Vor diesem Hintergrund könnte eine sinnvolle Entwicklungschance dieses BA-Studienganges darin bestehen, diesen explizit als berufsbegleitendes Studienangebot zu konzipieren (Studienverlaufsplan usw.) und auch so auszuweisen.

Sofern seitens der HAW entschieden wird, diese Optionen nicht zu verfolgen, wird empfohlen die personellen und sächlichen Kapazitäten zugunsten der

Optimierung anderer Pflegestudiengänge an der HAW, d.h. zunächst des "dualen BA-Studiengang Pflege" und des "MBA-Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement", ggf. aber auch der Entwicklung weiterer innovativer Angebote wie z.B. eines MA Nursing zu nutzen.

An den Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Thomas Bals, Technische Universität Dresden

Prof. Dr. Herbert Colla, Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Axel Olaf Kern, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal, Fachhochschule Bielefeld

Margret Müthing, Bildungszentrum Ruhr (Vertretung der Berufspraxis)

Renate Polis, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V. (Vertretung der Berufspraxis)

Nadine Präg, Berufsakademie Villingen-Schwenningen (Vertretung der Studierenden)

Ferdinand Schäffler, Katholische Fachhochschule Freiburg (Vertretung der Studierenden)

Prof. Dr. Michael Schumann, Universität Siegen

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 29.05.2008

Beschlussfassung vom 29.05.2008 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 20.11.2007 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der HAW zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 27.03.2008 und vom 22.04.2008.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter. Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission berücksichtigt ebenfalls die Stellungnahmen der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens, in denen die Hochschule bereits vorgenommene Überarbeitungen im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung anzeigt.

Nach Bewertung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der KMK Vorgaben zur Modularisierung von Studiengängen (Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004) beschließt die Akkreditierungskommission über die Empfehlungen der Gutachter hinaus eine Auflage zur Klärung einer eindeutigen Festlegung von Modulprüfungen auszusprechen sowie aufgrund der Diskussion um die Profilierung des Studiengangs, den Verbleib der Absolventen insbesondere zu verfolgen.

Akkreditiert wird der in Vollzeitform angebotene Bachelor-Studiengang "Pflegeentwicklung und -management", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 29.02.2008): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §2 Abs. 1 am 30.09.2013.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das entsprechend der Stellungnahme vom 22.04.2008 überarbeite Modulhandbuch ist einzureichen.
- Für die Module, in denen Wahloptionen zwischen zwei bzw. mehreren Prüfungsformen angegeben sind, ist eine eindeutige Regelung der Prüfungsform für die Studierenden festzulegen.
- Die Hochschule hat den Nachweis zu erbringen, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Sommersemesters 2009 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 29.02.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der

mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission diskutiert die Frage der Profilierung des Studiengangs und kommt zu der Empfehlung, insbesondere für diesen Studiengang den Verbleib der Absolventen zu verfolgen. Hierzu sind entsprechende Regelungen zu etablieren (Absolventenstudien etc.).

Freiburg, den 29.05.2008